

# Teilnehmerbroschüre

## AV 710

### Sprechfunkunterweisung

### DLRG-Betriebsfunk





# TEILNEHMERBROSCHÜRE

## AV 710

### Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk

3. ÜBERARBEITETE AUFLAGE - STAND Februar 2017

## Impressum

### Herausgeber:

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. - Präsidium**

Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprachen übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk-/Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, gestattet.

Der Ausdruck für verbandsinterne Zwecke ist den Mitgliedern der DLRG erlaubt.

### Bezugsquelle:

DLRG-Materialstelle  
Im Niedernfeld 1-3  
31542 Bad Nenndorf  
Tel.: 05723/955600  
Fax: 05723/955699

**Bestell-Nr.:** 14708115

**Anmerkungen und Kritik bitte an:**

**[iuk@dlrg.de](mailto:iuk@dlrg.de)**

## Hinweis

Wenn in der vorliegenden Teilnehmerbroschüre nur die männliche oder weibliche Form Verwendung findet, so dient dies ausschließlich der Lesbarkeit und Einfachheit. Es sind stets Personen des jeweils anderen Geschlechts mit einbezogen, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt.

Ältere Versionen dieser Teilnehmerbroschüre verlieren mit der Veröffentlichung dieser Auflage ihre Gültigkeit.

## Literatur/Quellen

Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

Bedienungsanleitungen der Funkgeräte

DV 800 – Dienstvorschrift Fernmeldeeinsatz

DV 810.3 - Dienstvorschrift für die Abwicklung des Sprechfunkverkehrs und die Sprechfunkausbildung im Bereich des nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienstes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Grundgesetz (GG)

Strafgesetzbuch (StGB)

Telekommunikationsgesetz (TKG)

## Vorwort

Die Sprechfunkunterweisung vermittelt den DLRG-Einsatzkräften das zur sicheren Durchführung des Sprechfunkverkehrs im Einsatz notwendige fachliche Wissen, sowie die benötigten kommunikativen Kompetenzen.

Zu der Vermittlung der Inhalte einige Anmerkungen:

- Die Inhalte der Sprechfunkunterweisung legen den Grundstock für weitere Aus- und Fortbildungen im Bereich des Sprechfunks. Das Weglassen von Ausbildungsteilen, die für das aktuelle Wachgebiet vielleicht unwichtig erscheinen, führt daher zu Defiziten bei zukünftigen Aus- und Fortbildungen.
- Die Vermittlung sollte, besonders bei jüngeren Teilnehmern, möglichst ohne PC und Beamer stattfinden. Der Unterricht funktioniert auch mit ein paar großen Blättern Papier auf dem Boden vor einem Rettungsturm. Wichtig sind die Funkgeräte in der Hand und eine gute entspannte Atmosphäre.
- Zu dieser Ausbildungsvorschrift wurde eine Teilnehmerbroschüre mit den wesentlichen Inhalten zum Nachlesen und Wiederholen erstellt, die jedem Teilnehmer im Rahmen einer Sprechfunkunterweisung zur Verfügung gestellt werden muss.
- Die Zeitangaben sind Richtwerte, die auch einen Hinweis auf die Gewichtung der zu vermittelnden Kompetenzen geben. Selbstverständlich fallen Teile wie Begrüßung und Kennenlernen zeitlich weg, wenn die Unterweisung in Kombination mit anderen Lehrgängen im Zuge der betreuten Einführung in den Wachdienst, der JET Übungsabende etc. durchgeführt wird. Wichtig ist, dass alle Inhalte so vermittelt werden, dass sie beim Teilnehmer nach Abschluss fest verankert sind.

Vielen Dank an alle Beteiligten für die fleißige Arbeit und die intensive Abstimmung.

**H.H. Höltje**  
Leiter Einsatz

**A. Paffrath**  
Stv. Leiter Einsatz

**G. Hoschek**  
Bundesbeauftragter LuK

## Autoren

- Thomas Nordhoff
- Björn Nicklaus
- Gerd Hoschek
- Thomas Kaup

unter Mitwirkung der Teilnehmer des Arbeitskreises luK der Ressortfachtagungen Einsatz:

Nils Becker

Peter Constroffer

Manfred Gäßlein

Daniel Harke

Alexander Holletzek

Ulrich Kattenbusch

Knut Kirchwehm

Andreas Lerg

Juliane Otto

Knut Schellhorn

Jürgen Temmler

Andreas Utz

Tobias von Hebel

Stefanie Beule

Gerd Dutka

Sebastian Gerth

Odiri Hilgendorf

Hans-Hermann Höltje

Andreas Kever

Andreas Klingberg

Joachim Löwrick

Wolfgang Reller

Martin Schulz

Barbara Timmerkamp

Helge Wittkowski

Stefanie Zimmermann

Volker Bock

Jens Färber

Marc Groß

Matthias Hohmann

Bruno Ilg

Karsten Klick

Heike Krämer

Alexander Nollen

Udo Rosentreter

Norbert Streckert

René Toller

Oliver von den Bergen

# Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b> .....	<b>1</b>
<b>Hinweis</b> .....	<b>2</b>
<b>Literatur/Quellen</b> .....	<b>2</b>
<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Autoren</b> .....	<b>4</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>1.1 Verschwiegenheitspflicht und rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>6</b>
1.1.1 Belehrung .....	6
<b>1.2 Physikalische Grundlagen</b> .....	<b>6</b>
1.2.1 Kanäle .....	6
1.2.2 Funkwellenausbreitung .....	7
<b>1.3 Gerätekunde</b> .....	<b>8</b>
<b>1.4 Verkehrsabwicklung im Betriebsfunk</b> .....	<b>10</b>
1.4.1 Verkehrsarten .....	10
1.4.1.1 Richtungsverkehr .....	10
1.4.1.2 Wechselverkehr.....	10
1.4.2 Verkehrsformen .....	11
1.4.2.1 Linienverkehr.....	11
1.4.2.2 Sternverkehr .....	11
1.4.2.3 Kreisverkehr .....	12
1.4.2.4 Querverkehr.....	12
1.4.3 Gesprächsabwicklung .....	13
1.4.3.1 Grundsätze .....	13
1.4.3.2 Gesprächseröffnung .....	14
1.4.3.3 Gesprächsdurchführung.....	16
1.4.3.4 Gesprächsende .....	17
1.4.4 Buchstabieren .....	18
1.4.5 Zahlentafel.....	19
1.4.6 Dokumentation.....	20
1.4.7 Funkrufnamensystematik.....	20

## 1.1 Verschwiegenheitspflicht und rechtliche Grundlagen

Die „Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG“ ist verbindlich für den Sprechfunkdienst der DLRG und von jedem Sprechfunker einzuhalten. Die Landesverbände können für ihren Bereich zusätzliche Bestimmungen erlassen.

Nimmt die DLRG an anderen Sprechfunkdiensten teil, so gelten deren Vorschriften.

### Quellen/Nachweise

DV 800/810.3  
Grundgesetz (GG)  
Strafgesetzbuch (StGB)  
Telekommunikationsgesetz (TKG)  
Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

### 1.1.1 Belehrung

Alle Teilnehmer am Sprechfunkverkehr unterliegen gemäß §§ 88, 89 Telekommunikationsgesetz (TKG) der Verschwiegenheitspflicht. Eine formale Belehrung ist hierzu erforderlich. Das Belehrungsformular aus der Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG ist zu verwenden.

### Quellen/Nachweise

Telekommunikationsgesetz (TKG)  
Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

## 1.2 Physikalische Grundlagen

### 1.2.1 Kanäle

Ein Funkkanal ist eine Zuweisung von Ziffern zu einer bestimmten Frequenz.

Die Bundesnetzagentur hat der DLRG drei Frequenzen zugewiesen.

Die DLRG wies den drei Frequenzen jeweils folgende Kanäle zu:

- Frequenz 155,91 MHz als Kanal 1
- Frequenz 155,93 MHz als Kanal 2
- Frequenz 155,89 MHz als Kanal 3

### Quellen/Nachweise

VVnömL  
Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG



## 1.2.2 Funkwellenausbreitung

Bei einer schlechten Verständigung zu anderen Funkstellen kann es hilfreich sein, den Standort zu verändern.

Dies liegt daran, dass eine perfekte Funkverbindung nur zustande kommt, wenn sich beide Funkstellen sehen können.

Die Funkwellen, die sich wie Wellen auf dem Wasser ausbreiten, können durch Gebäude o. ä. reflektiert werden und man kann „um die Ecke funken“. Des Weiteren kann man, wenn man sich auf einen Hügel oder Wachturm befindet, eine größere Reichweite erreichen, als wenn man sich in einem Tal befindet.

Die maximale Reichweite beträgt bei freier Sicht mit einem Mobilgerät oder Festgerät bis zu 15 Kilometer, mit einem Handfunkgerät bis zu drei Kilometer.

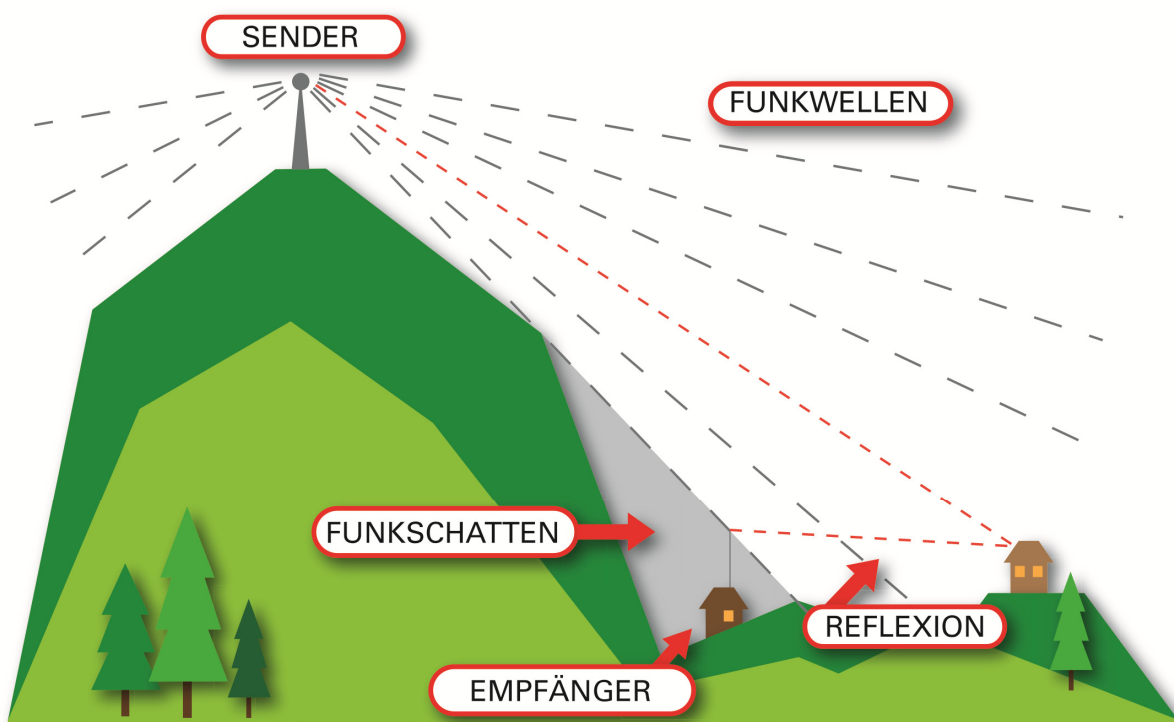


Abbildung: Funkwellenausbreitung

### Quellen/Nachweise

Keine

## 1.3 Gerätekunde

Ein Funkgerät besteht aus mehreren Bauteilen. Im Wesentlichen sind dies

Die Antenneneinrichtung

- Antenne
- Antennenleitung
- Steckverbindung

Das Funkgerät

- Antennenumschalter oder Antennenweiche
- Sender
- Empfänger
- Bedienteil

Die Besprechungseinrichtung

- Mikrofon
- Handapparat
- Lautsprecher

Die Stromversorgung

- Akkumulator
- Netzgerät

Die Anschaffung eines Betriebsfunkgerätes kostet bis zu 800 Euro. Ein pfleglicher Umgang mit den Geräten ist daher unumgänglich.

Die Funkgeräte sind:

- mit einem feuchten Tuch abwischbar
- frei von Sand zu halten
- vor Feuchtigkeit zu schützen

Die Pflege des Akkumulators sowie alle Reparaturen und Einstellarbeiten sind nur durch den jeweiligen Beauftragten bzw. eine Fachfirma durchzuführen.

Weiterführende Informationen ergeben sich aus den Bedienungsanleitungen.

Wenn ein Funkgerät ins Wasser gefallen ist, ist

- sofort der Akkumulator abzunehmen
- das Gerät mit klarem Wasser zu spülen
- der zuständige Beauftragte zu informieren
- das Gerät bei Zimmertemperatur zu trocknen

## Weitere Hinweise

- Betrieb nur bei angeschlossener Antenne
- Antenne und abgesetztes Mikrofon sind kein Tragegriff
- Antenne stets hoch, frei und senkrecht halten
- Bei schlechter Verständigung oder geringer Akkuleistung die Rauschsperrung probeweise abschalten. Eventuell Standortwechsel vornehmen (0,5 - 1,0 Meter) oder weitere Funkstellen zur Übermittlung auffordern
- Der Betrieb von mehreren Funkgeräten auf engem Raum und dem gleichen Kanal führt zu Rückkopplungen bzw. zu Übersprechen von einem Kanal auf den anderen
- Bei Handfunkgeräten Tiefenentladung vermeiden
- Entladene Akkus unverzüglich nachladen (nicht überladen!)
- Betriebshinweise der jeweiligen Funkgeräte beachten
- Nach der Nutzung ist die Vollzähligkeit und Funktionsfähigkeit der Funkgeräte zu überprüfen
- Funkgeräte nur bestimmungsgemäß verwenden
- Funkgeräte gegen Wasser schützen
- Funkgeräte sind sicher aufzubewahren
- Funkgeräte nicht eigenmächtig öffnen
- Bei defekten Geräten einen Zettel mit den Beanstandungen anbringen und dem Beauftragten übergeben



*Abbildung: Besprechung Handfunkgerät*

## Quellen/Nachweise

Bedienungsanleitungen der Funkgeräte

## 1.4 Verkehrsabwicklung im Betriebsfunk

Der Sprechfunk stellt eine wesentliche Erleichterung im täglichen Wasserrettungsdienst dar. Für einen reibungslosen und störungsfreien Sprechfunkbetrieb bedarf es Definitionen und Regelungen.

### Quellen/Nachweise

DV 800/810.3

Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

### 1.4.1 Verkehrsarten

Verkehrsarten sind von den technischen Möglichkeiten der Geräte und Anlagen abhängige Verfahren des Nachrichtenaustausches im Sprechfunkverkehr. Verkehrsarten sind somit Verfahren, die aufgrund einer technischen Schaltung am Sprechfunkgerät durchgeführt werden. Sie werden unterteilt in:

- Richtungsverkehr
- Wechselverkehr

#### 1.4.1.1 Richtungsverkehr

Beim Richtungsverkehr wird nur gesendet oder empfangen. Der Nachrichtenaustausch erfolgt somit nur in eine Richtung. Anwendungsbeispiele für diese Verkehrsart sind die Funkalarmierung oder der Radioempfang.



Abbildung: Richtungsverkehr

#### 1.4.1.2 Wechselverkehr

Beim Wechselverkehr kann nur abwechselnd gesendet oder empfangen werden. Es kann daher nur in Sendepausen unterbrochen werden. Der Wechselverkehr ist die Verkehrsart im DLRG-Betriebsfunk.

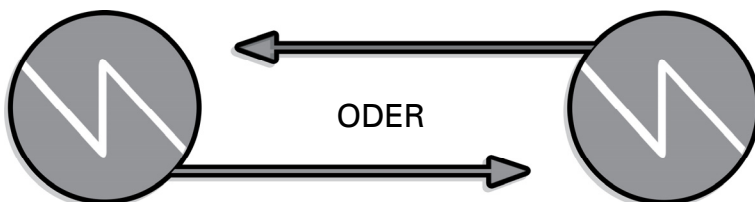


Abbildung: Wechselverkehr

### Quellen/Nachweise

DV 800/810.3

## 1.4.2 Verkehrsformen

Alle Funkstellen im Betriebsfunk der DLRG tauschen Nachrichten aus. Je nachdem in welcher Form die Nachrichten ausgetauscht werden, befinden sich die Funkstellen in einer der vier taktischen Verkehrsformen.

- Linienverkehr
- Sternverkehr
- Kreisverkehr
- Querverkehr

### 1.4.2.1 Linienverkehr

In der Verkehrsform Linienverkehr sind am Nachrichtenaustausch lediglich zwei Funkstellen beteiligt.



Abbildung: Linienverkehr

### 1.4.2.2 Sternverkehr

Eine weitere Verkehrsform ist der Sternverkehr. Hier tauschen alle Funkstellen über eine gemeinsame Funkstelle (Sternkopf) Nachrichten aus. Sie ist die effektivste Verkehrsform im Einsatz.

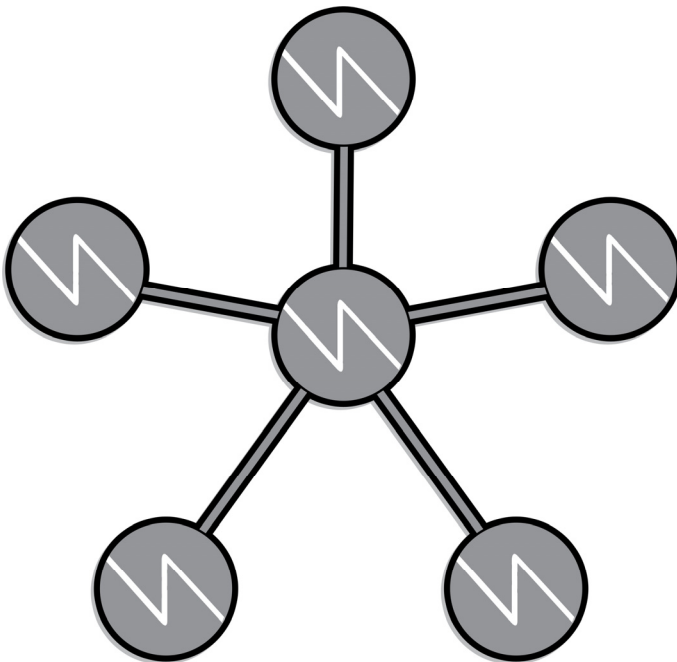


Abbildung: Sternverkehr

### 1.4.2.3 Kreisverkehr

Im Kreisverkehr können alle Funkstellen gleichberechtigt ihre Nachrichten untereinander austauschen.

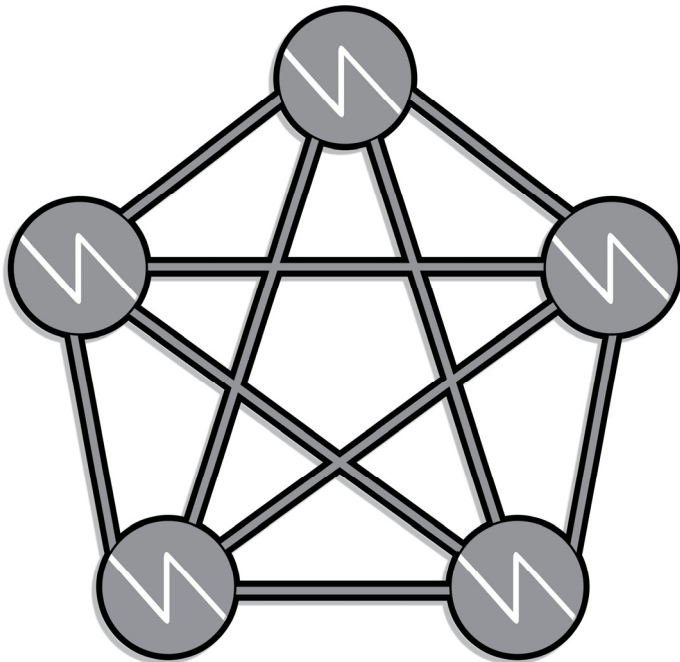


Abbildung: Kreisverkehr

### 1.4.2.4 Querverkehr

Eine weitere Möglichkeit der Verkehrsform ist der Querverkehr. Hierbei handelt es sich um einen Nachrichtenaustausch zwischen zwei Sternköpfen, die verschiedenen Sprechfunkverkehrskreisen angegliedert sind.

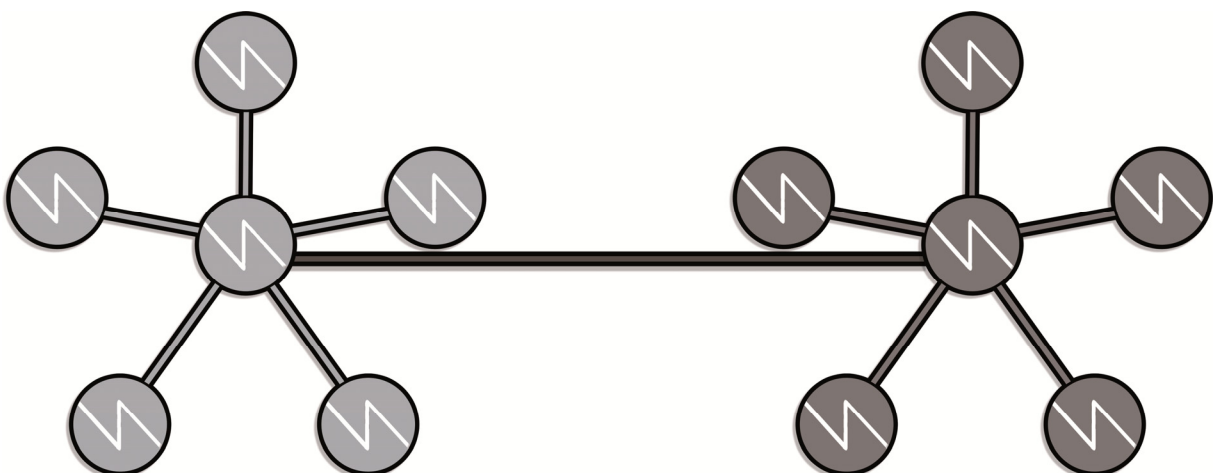


Abbildung: Querverkehr

### Quellen/Nachweise

DV 800/810.3

### 1.4.3 Gesprächsabwicklung

Der jeweilige DLRG-Betriebsfunkkanal kann nur von einer Person aktiv genutzt werden. Damit die anderen Funkteilnehmer wissen, wann ein Funkgespräch beendet ist und der Funkkanal wieder zur Verfügung steht, wurde die Gesprächsabwicklung organisiert. Alle am Sprechfunkverkehr beteiligten Personen müssen sich daher an ein paar Spielregeln halten:

#### 1.4.3.1 Grundsätze

1. Sprechfunkverkehr so „kurz wie möglich“, aber so „umfassend wie nötig“ abwickeln
2. Strenge Funkdisziplin einhalten
3. Keine Höflichkeitsformen
4. Deutlich und nicht zu schnell sprechen
5. Nicht zu laut sprechen
6. Abkürzungen vermeiden
7. Zahlen nach der Zahlentafel aussprechen
8. Personennamen nur in begründeten Fällen nennen
9. Komplexe Wörter oder schwer Verständliches nach dem Buchstabieralphabet buchstabieren
10. Teilnehmer mit „Sie“ anreden



#### **Kennwort TATSACHE**

Innerhalb von Übungen sind Tatsachenmeldungen bereits im Anruf mit dem Kennwort TATSACHE anzukündigen, damit der Gerufene sofort erkennen kann, dass die folgende Meldung nichts mit der eigentlichen Übung zu tun hat.

*Beispiel: Während einer Sanitätsübung knickt ein Teilnehmer um und benötigt reale Hilfe.*

Der Sprechfunk besteht grundsätzlich aus den vier Elementen:

- Anruf
- Anrufantwort
- Gespräch
- Ende

#### **Quellen/Nachweise**

DV 800/810.3

### 1.4.3.2 Gesprächseröffnung

Der Sprechfunkverkehr wird mit einem Anruf eröffnet. Dieser besteht aus:

- dem Rufnamen der Gegenstelle(n)
- dem Wort „von“
- dem eigenen Funkrufnamen
- ggf. der Ankündigung von besonderen Hinweisen
- der Aufforderung „kommen“

*Beispiel: „Adler ... von Adler ... kommen“*

Der Anruf ist von der gerufenen Stelle durch die Anrufantwort sofort zu bestätigen. Diese besteht aus:

- dem Wort „hier“
- dem eigenen Rufnamen
- der Aufforderung „kommen“

*Beispiel: „Hier Adler ... kommen“*

Danach ist von der rufenden Funkstelle die Nachricht durchzugeben. Wenn die Nachricht beendet ist, muss diese mit dem Wort „kommen“ abgeschlossen werden. Dadurch erkennt die Gegenstelle, dass geantwortet werden kann.

Kann die gerufene Stelle die Nachricht nicht sofort aufnehmen (Zeitraum bis zu 15 Sek.), ist in der Anrufantwort die Aufforderung „kommen“ durch „warten“ zu ersetzen.

*Beispiel: „Hier Adler ..., warten.“*

Sobald die gerufene Stelle die Nachricht aufnehmen kann, ist mit der Anrufantwort fortzufahren – der Kanal ist in dieser Zeit für alle anderen Stellen belegt.

---

Ist die gerufene Stelle zurzeit nicht in der Lage die Nachricht aufzunehmen, ist die Aufforderung „kommen“ durch „ich rufe wieder“ zu ersetzen.

*Beispiel: „Hier Adler ..., ich rufe wieder.“*

Hiermit ist das Funkgespräch beendet und für alle anderen Stellen ist der Kanal frei. Der Gerufene beginnt später eigenständig mit einem neuen Anruf.

---



Anrufe an alle oder mehrere Sprechfunkstellen erfolgen immer mit dem Sammelruf.

- „an alle“ / bzw. „an alle außer“ / bzw. „an alle im Bereich...“
- dem Wort „von“
- dem eigenen Rufnamen

*Beispiel: „An alle Adler ... von Adler ...“*

Die angerufenen Sprechfunkstellen werden einzeln zur Anrufantwort aufgefordert.

---

Der erweiterte Anruf kann angewendet werden, wenn eine Verbindung nicht sofort zustande kommt. Dabei ist der Rufname der zu rufenden Stelle und der rufenden Stelle bis zu dreimal zu wiederholen.

*Beispiel:*

*„Adler ... von Adler ..., Adler ... von Adler ..., Adler ... von Adler ..., kommen.“*

---

Bei der letzten Gesprächseröffnung, dem Tonrufverfahren, gilt der ausgesandte Tonruf als Anruf. Die gerufene Stelle meldet sich dann wie folgt:

- dem Wort „hier“
- dem eigenen Funkrufnamen
- der Aufforderung „kommen“

Die Funkstelle, welche den Tonruf ausgesandt hat, nennt daraufhin ihren Funkrufnamen und beginnt mit der Gesprächsdurchführung.

*Beispiel:*

*(Tonruf) – „Hier Adler ..., kommen – „Hier Adler ... begeben sie sich zur ..., kommen.“*

## **Quellen/Nachweise**

DV 800/810.3

### 1.4.3.3 Gesprächsdurchführung

Falls bei der Übermittlung ein Sprech- oder Durchgabefehler aufgetreten ist, ist dieser sofort mit der Einleitung „Ich berichtige“ zu korrigieren. Hierbei sollte mit dem letzten richtig gesprochenen Wort oder Buchstaben begonnen werden.

*Beispiel: „Wir sind am Nord-Ost Ufer – Ich berichtige – Nord-West Ufer, kommen.“*

Wenn die aufnehmende Stelle bei einem vorausgegangenem Funkspruch Unklarheiten feststellt, kann die übermittelnde Stelle aufgefordert werden den Funkspruch zu wiederholen.

*Beispiel: „Nicht verstanden – wiederholen Sie, kommen.“*

Einsatzaufträge und wichtige Nachrichten sind wiederholend zu bestätigen.

*Beispiel:*

- *Sternkopf: „Einsatzauftrag, Fahren Sie Weser Stromkilometer 54, kommen.“*
- *Einsatzkraft: „Wir fahren Weser Stromkilometer 54, kommen.“*

Wenn in dem Funkgespräch eine Frage geklärt werden soll, so ist diese immer mit dem Wort „Frage“ einzuleiten. Dies erhöht die Aufmerksamkeit der gerufenen Stelle.

*Beispiel: „Frage – Verständigung, kommen.“*

Wenn nach einem Anruf keine direkte Anrufantwort erfolgt, weil die gerufene Stelle evtl. außerhalb der Funkreichweite liegt, sollte die Nachricht an weitere Stellen übermittelt werden. Die Stellen, die den Anruf mithören, haben sich für die Übermittlung von Funknachrichten anzubieten. Dies hat den Charakter der Stafette und Nachrichten können so über weite Strecken übermittelt werden.

Wenn der Anrufende keine Anrufantwort erhält, er jedoch davon ausgehen kann, dass der Gerufene ihn aufnehmen kann (Beispiel: Ortsfeste Stationen haben eine höhere Sendeleistung als Handsprechfunkgeräte), so ist die Nachricht blind zu befördern. Hierbei sollte der erweiterte Anruf verwandt werden und der Wachführer bzw. Einsatzleiter über die Unsicherheit der Übermittlung informiert werden.

### Quellen/Nachweise

DV 800/810.3

#### 1.4.3.4 Gesprächsende

Die gesprächsleitende Stelle beendet das Funkgespräch mit dem Wort „Ende“.

Die gesprächsleitende Stelle ist in der Regel die Stelle, die Informationen erfragt oder Lagemeldungen oder ähnliches abgibt. Bei Gesprächen mit der leitenden Stelle kann diese das Funkgespräch beenden.

*Beispiel: „Hier Adler ..., Ende.“*

In Situationen, in denen es zu einem erhöhten Sprechfunkverkehr kommt, kann es hilfreich sein, die Pausen zwischen mehreren Funkgesprächen der leitenden Stelle auf ein Minimum zu reduzieren. Ein in der Praxis bewährtes Verfahren ist das Wort „Trennung“ anstelle von „Ende“, direkt gefolgt mit dem nächsten Anruf. Dies kann zum Einsatz kommen, wenn z.B. eine Information von einer Funkstelle erfragt wird und direkt einer anderen Funkstelle ein Auftrag aufgrund dieser Information erteilt werden muss.

Hierbei wird das erste Funkgespräch mit dem Wort „Trennung“ beendet und sofort mit einem neuen Anruf begonnen.

*Beispiel: „... Hier Adler ..., Trennung – Adler ... von Adler ..., kommen“*

#### Quellen/Nachweise

DV 800/810.3

### 1.4.4 Buchstabieren

Komplizierte Wörter oder Eigennamen werden bei der Übermittlung per Funk buchstabiert. Dies wird mit den Worten „Ich buchstabiere“ angekündigt.

Zahlen werden nach der Zahlentafel ausgesprochen.

*Beispiel: „DLRG 2 – Ich buchstabiere: Dora – Ludwig – Richard – Gustav – zwöh“*

<b>Deutsch (national)</b>		<b>International</b>	
<b>Buchstabe</b>	<b>Aussprache</b>	<b>Buchstabe</b>	<b>Aussprache</b>
A	Anton	A	Alpha
Ä	Ärger	Ä	Alpha-Echo
B	Berta	B	Bravo
C	Cäsar	C	Charlie
CH	Charlotte	CH	Charlie-Hotel
D	Dora	D	Delta
E	Emil	E	Echo
F	Friedrich	F	Foxtrot
G	Gustav	G	Golf
H	Heinrich	H	Hotel
I	Ida	I	India
J	Julius	J	Juliett
K	Kaufmann	K	Kilo
L	Ludwig	L	Lima
M	Martha	M	Mike
N	Nordpol	N	November
O	Otto	O	Oscar
Ö	Ökonom	Ö	Oscar-Echo
P	Paula	P	Papa
Q	Quelle	Q	Quebec
R	Richard	R	Romeo
S	Samuel	S	Sierra
SCH	Schule	-	
ß	Eszett	ß	Sierra-Sierra
T	Theodor	T	Tango
U	Ulrich	U	Uniform
Ü	Übermut	Ü	Uniform-Echo
V	Viktor	V	Victor
W	Wilhelm	W	Whiskey
X	Xanthippe	X	X-Ray
Y	Ypsilon	Y	Yankee
Z	Zacharias	Z	Zulu

### Quellen/Nachweise

DV 800/810.3, ITU Buchstabiertafel, deutsches Buchstabieralphabet nach DIN5009

### 1.4.5 Zahlentafel

<b>Zahl</b>	<b>Aussprache</b>
0	Nuhl
1	Einss
2	Zwoh
3	Drrei
4	Fieärr
5	Fünneff
6	Sechs
7	Siebänn
8	Acht
9	Noihn
10	Zähn
11	Älff
12	Zewwölff
13	Drreizähn
14	Fieärrzähn
15	Fünneffzähn
16	Sechszähn
17	Siebännzähn
18	Achtzähn
19	Noihnzähn
20	Zewanzich
21	Einssundzewanzich
22	Zwohundzewanzich
30	Drreissich
33	Drreiunddrreissich
40	Fieärrzich
44	Fieärundfieärzich
50	Fünneffzich
55	Fünneffundfünneffzich
60	Sechszich
66	Sechsunndsechzich
70	Siebänzich
77	Siebänundsiebänzich
80	Achtzich
90	Noihnzich
99	Noihnundnoihnzich
100	Einshundärrt
255	Zwohundärrtundfünneffundfünneffzich
900	Noihnhundärrt
1000	Einsstausend
9133	Noihn-Einss-Dreii-Dreii

Zahlenreihen mit zwei oder drei Stellen werden grundsätzlich zusammenhängend gesprochen, z.B.:

*Kanal 55: Kanal fünnefundfünneffzich*

*Kanal 471: Kanal fieärrhundärteinsundsiebännzich*

Bei Zahlenreihen mit mehr als drei Stellen werden die Zahlen einzeln gesprochen, z.B.:

*Flusskilometer 1043: einss – nuhl – fieärr – drrei*

Eine Ausnahme bilden hier jedoch die so genannten „glatten“ Zahlen, z.B.:

*1000: einsstausend*

*10000: zähntausend*

*25000: fünnefundzwanzichtausend*

### **Quellen/Nachweise**

DV 800/810.3

## **1.4.6 Dokumentation**

Die Führungskraft muss anhand der örtlichen und einsatzspezifischen Gegebenheiten festlegen, was und in welchem Umfang dokumentiert werden soll.

### **Quellen/Nachweise**

Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

## **1.4.7 Funkrufnamensystematik**

Alle Funkstellen werden durch einen Funkrufnamen eindeutig gekennzeichnet. Der Funkrufname im Betriebsfunk der DLRG beginnt mit dem bundeseinheitlichen Kennwort „Adler“.

Der weitere Aufbau des Funkrufnamens ist landesverbandsspezifisch geregelt.

Im ZWRD-K gilt die Funkrufnamensystematik des örtlich zuständigen Landesverbandes.

### **Quellen/Nachweise**

Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG

Landesverbandsspezifischer Funkrufnamenaufbau

Landesverbandsspezifische Ergänzungen zur Anweisung für den Sprechfunkdienst in der DLRG



